

PLANZEICHNUNG - TEIL A



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

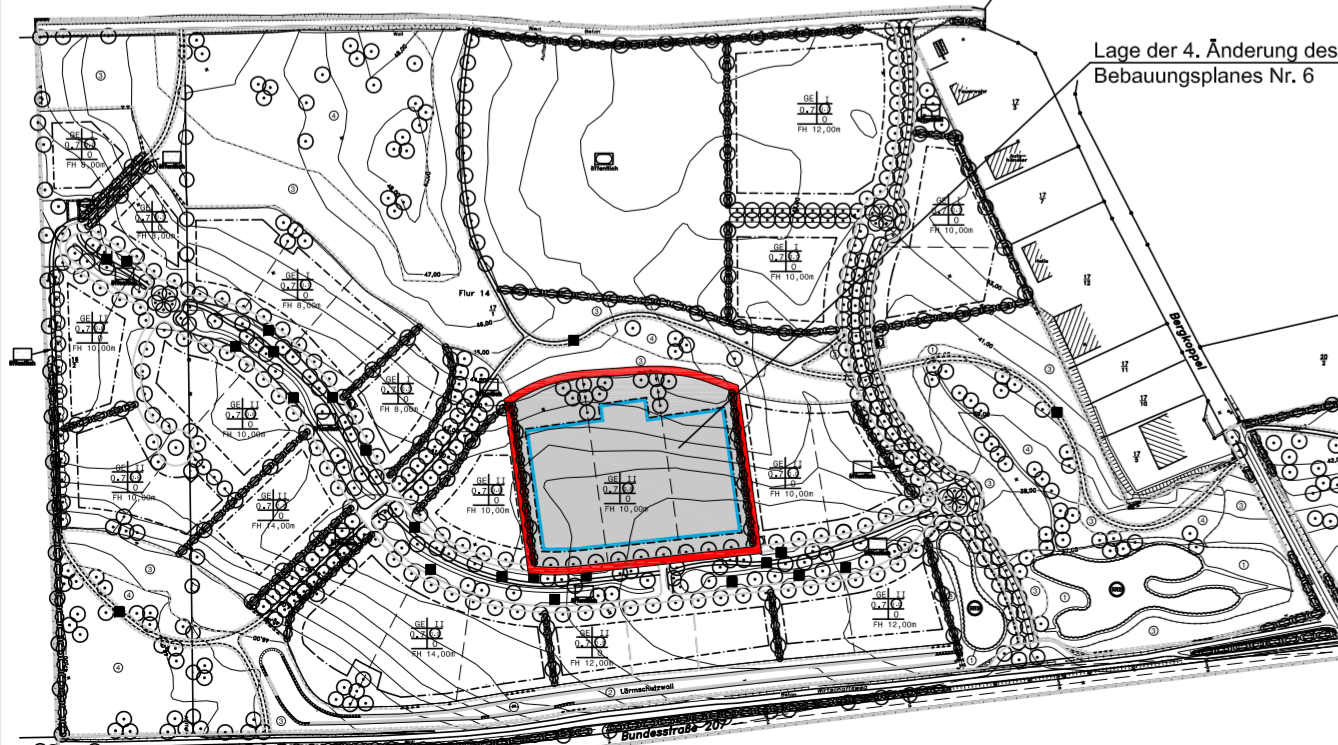
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6	§9(7) BauGB
	Gewerbegebiet	§9(1)1 BauGB/§8 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Grundflächenzahl	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Geschossflächenzahl	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Firsthöhe	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	abweichende Bauweise	§9(1)2 BauGB/§22 BauNVO
	Baugrenze	§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO
	Anpflanzung von Bäumen	§9(1)25a BauGB
	Anpflanzung von Knicks	§9(1)25a BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksnummern
	Höhenlinien
	vorhandene Flurstücksgrenzen

Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde

Für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebiets beidseitig der Gemeindestraße "Bergkoppel" im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg "Winkelsöhren" begrenzt



TEXT - TEIL B

- Für das Änderungsgebiet gilt für die gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzte abweichende Bauweise, so dass die Gebäude länger als 50 m sein dürfen.
- Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes auf dem Flurstück 17/25 tw. der Flur 14 darf maximal 12,00 m betragen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen der Planzeichnung - Teil A und des Text - Teil B des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde

PRÄAMBEL:

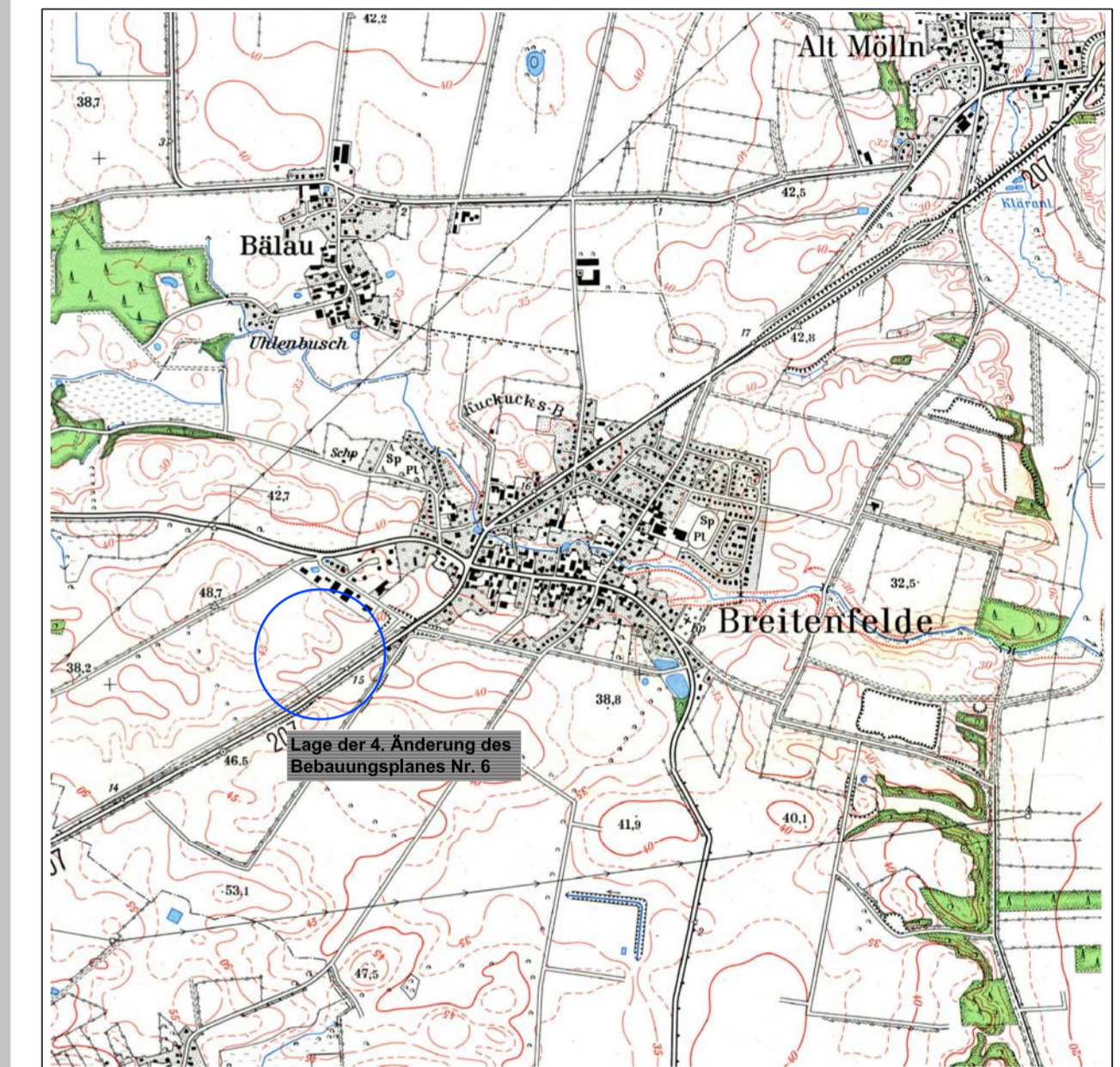
Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2009 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200, gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges "Winkelsöhren", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 466).

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2008
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 09.05.2009 erfolgt.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2008 wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2/ §13 Abs. 2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 (1)/ §13 Abs. 2 Nr.1 verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2008 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2009 bis 18.06.2009 während folgender Zeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.05.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Breitenfelde, den 07.07.2009 Siegel gez. A. Fröhlich - Bürgermeisterin -
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 30.06.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Breitenfelde, den 07.07.2009 Siegel gez. A. Fröhlich - Bürgermeisterin -
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 30.06.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 30.06.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Breitenfelde, den 07.07.2009 Siegel gez. A. Fröhlich - Bürgermeisterin -
- Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.07.2009 in Kraft getreten.
Breitenfelde, den 07.07.2009 Siegel gez. A. Fröhlich - Bürgermeisterin -
- Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.07.2009 in Kraft getreten.
Breitenfelde, den 13.07.2009 Siegel gez. A. Fröhlich - Bürgermeisterin -

Übersichtskarte 1 : 25.000



SATZUNG DER GEMEINDE BREITENFELDE ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200, gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges "Winkelsöhren"

Stand: Dezember 2008
Mai 2009
Juni 2009

Planungsbüro:

